Wahlkampf

Vielflieger Schulz

Nach seiner Kritik an der Kanzlerin, sie sei mit der Bundeswehr-Flugbereitschaft günstig zu Wahlkampfauftritten geflogen, holen SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz ähnliche Vorwürfe aus seiner Zeit als EU-Parlamentspräsident ein. Auch er vermengte Amt und Parteiarbeit. So flog Schulz am 9. Februar 2015 in einer Chartermaschine, die für EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker angemietet worden war, auf Kosten des Steuerzahlers von Berlin nach Straßburg. Beide waren zuvor auf einer Klausurtagung der SPD in Nauen, Juncker als Gast, Schulz als Vorstandsmitglied. Auch im Europawahlkampf nutzte Spitzenkandidat Schulz Chartermaschinen, die EU-Institutionen zur Verfügung stehen, für parteinahe Zwecke. Im Entlastungsbericht für den Haushalt des Jahres 2014 musste er sich von den Prüfern des EU-Parlaments den Vorwurf gefallen lassen, „meist zu staatlichen und offiziellen Einrichtungen bei sozialistischen Parteien und Organisationen“ zu reisen. So nutzte er Besuche in Italien und Tschechien, um auf Parteiveranstaltungen und in Interviews für sich zu werben.

Schulz

MAURICE WEISS / OSTKREUZ

Auch bei seinen regulären Amtsgeschäften zögerte Schulz nicht, notfalls die Flugbereitschaft der EU in Anspruch zu nehmen. Im Mai 2015 flog er zu einer Talkshow von Brüssel nach Hamburg, obwohl es auf der Strecke auch Angebote herkömmlicher Fluglinien gibt. Von 2012 bis Anfang 2017 reiste Schulz mindestens 21-mal mit Chartermaschinen, wie die Prüfer herausfanden. Die Kosten dafür betrugen insgesamt rund 36 000 Euro.

Um eine Rüge im Entlastungsbericht für 2014 wegen der Verquickung von Parlaments- und Parteiarbeit zu entschärfen, ließ Schulz sogar Juncker bei den Beamten des Parlaments intervenieren. Auf Anfrage teilte ein Sprecher Schulz’ mit, dessen Flüge seien alle durch die Funktion als Parlamentspräsident veranlasst gewesen. mp, rei

Verfassungsrichter

Mehr Zurückhaltung gewünscht

Politische Äußerungen von Bundesverfassungsrichter Ferdinand Kirchhof und Bayerns Justizminister Winfried Bausback zur Asylpolitik sorgen für Aufregung in Justizkreisen. Im Bundesjustizministerium heißt es, ein Doppelinterview des Richters und des Ministers in der „Frankfurter Allgemeinen“ sei „mit großem Befremden“ aufgenommen worden. Auch der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin (FDP) ist irritiert: „Nach meinem Amtsverständnis sollten Richter des Bundesverfassungsgerichts besondere Zurückhaltung in tagespolitischen Fragen wahren. Als Justizminister würde ich kein gemeinsames Interview mit einem amtierenden Verfassungsrichter führen.“ In dem Interview hatte der Karlsruher Vizepräsident ein Burkaverbot als „denkbar, teilweise vielleicht sogar notwendig“ bezeichnet und über Flüchtlinge gesagt, dass „den wenigsten, die zu uns kommen, das Grundrecht auf Asyl zusteht“. ama

Ex-RAF-Trio

Spur zu Campingplatz in Italien?

Der ehemalige RAF-Terrorist Ernst-Volker Staub könnte sich in Italien aufhalten. Ein pensionierter deutscher Polizist will Staub Ende Juni auf einem Campingplatz in Bibione bei Venedig erkannt haben, der Beamte alarmierte daraufhin die Polizei. Das berichten eine italienische Regionalzeitung und ein TV-Sender. Eine Festnahme gab es offenbar nicht. Die Sprecherin des Generalbundesanwalts (GBA) bestätigt, der „Hinweis ist bekannt“, sie wolle aber „keine Stellung“ dazu nehmen. Staub soll zusammen mit den beiden ehemaligen RAF-Mitgliedern Burkhard Garweg und Daniela Klette von 2011 bis 2016 neun Raubüberfälle begangen haben. Für diese Taten sieht der GBA bislang „keinen staatsschutzrelevanten Hintergrund“. In Niedersachsen ermitteln daher die Staatsanwaltschaft Verden und das Landeskriminalamt (LKA). Seit Juli gilt laut GBA auch der mutmaßlich erste Raub des Trios 1999 in Duisburg als unpolitisch. Zuständig sei dafür nun das LKA in Nordrhein-Westfalen. Da der GBA sich aber weiterhin um die unaufgeklärten Fälle aus der RAF-Zeit bis 1998 kümmert, sind nun Ermittlungsbehörden von Bund und mehreren Bundesländern mit Garweg, Klette und Staub befasst. Die Aufgabenteilung stößt auf die Kritik erfahrener Kriminalisten, die in den Taten ein einheitliches Muster erkennen. Die drei Verdächtigen leben seit 27 Jahren im Untergrund. bhu

Fake News

Künast kritisiert Staatsanwälte

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den mutmaßlichen Urheber von Fake News über Renate Künast vorläufig eingestellt. Der Facebook-Post hatte ein Foto der Grünen-Politikerin mit einem falschen Zitat gezeigt, in dem sie nach einem Mord in Freiburg vermeintlich Verständnis für den mutmaßlichen Täter, einen „traumatisierten Flüchtling“, zeigte. Die Berliner Staatsanwälte schrieben Künast nun, sie hielten den Schweizer Rechtspopulisten Ignaz Bearth, einst Mitgründer der „Pegida Schweiz“, auf dessen Facebook-Seite das Bild aufgetaucht war, für den „Urheber“. Die Einstellung des Verfahrens begründeten sie damit, dass es sich „lediglich um ein Äußerungsdelikt“ handle und für den Beschuldigten „kein Aufenthaltsort im Bundesgebiet“ bekannt sei. Künast, die kommende Woche ihr Buch zum Thema vorstellt, kritisiert die Entscheidung als „unangemessen“ und schreibt an die Staatsanwälte: „Ich frage mich nun, wie konkret Sie recherchiert haben.“ Tatsächlich tritt der Schweizer offenbar regelmäßig bei Anti-Merkel-Demos in Berlin auf. Facebook hat sowohl die Fanseite von Bearth mit mehr als 173 000 Likes als auch sein privates Nutzerkonto inzwischen gelöscht. rom

Künast

KAY NIETFELD / DPA